

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Montag, Mitt-  
woch u. Samstag,  
u. kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

EinrückungsGe-  
bühr d. gespaltens  
Seite 1/2 kr. für  
Welheim abon-  
nirt man sich bei  
dem K. Postamt.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welheim.**

Montag,

N<sup>o</sup> 25.

3. März 1851.

Mit dem 1. März kann wieder auf den Remsthaler Bote abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1851. 18. Januar.	Leinzell.	Bernhard Steeb, Schuhmacher in Leinzell.	1851. Donnerstag den 13. März Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
	5. Februar.	Jggingen.	Josef Kolb, von Jggingen, der Zeit in der H. Scheufelschen Papierfabrik in Heilbronn.	Freitag den 14. März Morgens 8 Uhr.	—
	18. Janr.	Rechberg.	Wilhelm Stütz, von Rechberg.	Montag den 17. März Morgens 8 Uhr.	—
	20. Februar.	Mögglingen.	Joseph Holz, Tagelöhner daselbst.	Montag den 31. März Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.
	—	—	Joseph Herzig, Tagelöhner allda.	Montag den 31. März, Nachmittags 2 Uhr.	—
	Oberamtsgericht Welheim.	4. Januar	Blüderhausen.	Carl Friedrich Gunzert, Verwaltungsaktuar von Blüderhausen.	Donnerstag den 3. April Morgens 8 Uhr.
24. Februar.		Welheim.	Johann Friederich Ruoff, Färbermeister von Welheim.	Montag den 7. April Morgens 8 Uhr.	—
—		Blüderhausen.	Jakob Erhardt Zoller, Bauer vom Achenbachhof.	Donnerstag den 10. April Morgens 8 Uhr.	—
—		Waldhausen.	Georg Göhringer, vormaliger Gemeindepfleger von Weitmars.	Montag den 14. April Morgens 8 Uhr.	—
—		Blüderhausen.	Matthäus Wetmann, ehemaliger Amts-Bote von Blüderhausen.	Donnerstag den 24. April Morgens 8 Uhr.	—
1. Februar.		Rudersberg.	David Lachenmayer, Bauer von Rudersberg.	Montag den 17. März Morgens 8 Uhr.	—

### Welheim. An sämtliche Orts-Vorsteher.

Dieselben werden hiemit dringend erinnert, die zu ihrer Kenntniß kommenden unehelichen Geburtsfälle, welche bis jetzt häufig gar nicht einberichtet wurden, und in welcher Hinsicht daher erst durch die pfarrämtlichen Verzeichnisse die oberämtliche Einschreitung veranlaßt wurde, so zeitig als nur immer möglich, anzuzeigen und mit dieser Anzeige zugleich ein Zeugniß über die Vorstrafen und die Vermögens-(Zahlungsfähigkeits)-Verhältnisse der Geschwächten sowie ihren Schwängerer vorzulegen, um spätere Schreibereten abzuschnelden.

Den 27. Februar 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

**G m ü n d. Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülf-Vollstreckung wird dem

Schlosser Schliemann nachstehende Liegenschaft verkauft.

G e b ä u d e:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Kapuzinergäß nebst 3 Rthn. Garten dabei mit eingerichteter Schlosserwerkstätte und dem vorhandenen Handwerkszeug aller Art;

L ä n d e r:

24, 1 Rthn. an 1 Tagw. 1 Brtl. an der Rappenniese.

Die Verhandlung hierüber findet

Samstag den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf der Rathschreiberei statt, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Februar 1851.

Gemeinderath.

G m ü n d.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Der dritte und letzte Verkauf der in der Gantmasse des Kunst-Gärtners

Michael App von hier befindlichen Liegenschaft, bestehend in

Garten:

1 1/2 Brtl. 25 Rthn. alt Mes oder 1/2 Mrgn. 7,4 Rthn. neu Mes, mit Bohnhaus und Nebengebäude, der f. g. Post-Garten an den Ziegelwiesen neben Bernhard Bidlingmaier, Ziegler und der gemeinen Straße;

Krautland:

13 3/4 Rthn. beim Rinderbacher Thor,

findet

Montag den 10. März,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich diesseits Unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. Februar 1851.

Gemeinderath.

Waldfstetten.

**Fabrnik-Verkäufe.**

Aus der Gantmasse des Johannes Scheurle, Bauers dahier, wird am

Montag den 10. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in seiner Behausung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Frucht, Heu, Dehnd, Stroh und etwas Dekonomie-Geschirr,

wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Ferner wird am nämlichen Tag, Nachmittags 1 Uhr,

aus der Gantmasse des Jakob Schäffer, Schäfer dahier, in seiner Behausung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Frucht, Heu, Dehnd und Stroh und etwas Hausgeräthschaften,

wozu die Kaufs Liebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Den 27. Febr. 1851.

Gemeinderath. vdt. Schultheiß Barth.

Weiler,

Oberamts Gmünd.

**Acker-Verkauf.**

Dem Michael Heinrich Schreiner, wird im Exekutionswege seine besitzende Liegenschaft, bestehend aus

3 1/2 Mrgn. 16 Rthn. Acker am Dienstag den 18. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wobei sich Liebhaber einfinden wollen.

Den 1. März 1851.

Gemeinderath.

L o r c h.

**Handlungsbaus feil.**

Das in der Debitmasse des C. H. Ritter, Kaufmanns dahier vorhandene Haus und Garten, kommt am

Montag den 10. März,

Nachmittags 2 Uhr,

bei einem angemessenen Angebot letztmals zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Febr. 1851.

Gemeinderath.

vdt. Amts-Notar. Weihenmajer.

Strübelmühle bei Alsdorf, Oberamts Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Am Mittwoch den 12. März,

Vormittags 11 Uhr,

kommt auf dem Rathhaus in Alsdorf zum öffentlichen Aufstreich:

die Strübelmühle an der Lein, bestehend in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit 3 Mehl- und 1 Gerb-Gang, 1 Schwingmühle, 1 Sägmühle und Hanfriebe, 1 Del- und Stampfmühle, 1 neu erbauten doppelten Scheuer nebst 2 Stallungen, 1 Branntweimbrennerei sammt Keller darunter, 1 Wasch- und Badhaus auch Wagen-Kemise, 2 Brunnen nebst 1 1/2 Brtl. Gemüsgarten, etwa 40 Morgen Acker, 4 1/2 Mrgn. Wiesen, und ungefähr 45 Mrgn. Wald, sammt 1 Vieh-Haus auf Pfahlbronner Markung.

Die Mühle hat eine sehr gute Rundschaft, leidet nie Wasserman-

gel und wird einem thätigen Manne ein reichliches Einkommen sichern.

Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Waisengericht.

Plüderhausen,

Gemeindebezirks Plüderhausen, Gerichtsbezirks Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Nachdem das in der Gantsache des Jung



Andreas Krautter

auf dem Plüderwiesenhof

in diesem Blatte schon öfters zum Verkauf ausgeschriebene um die Summe von 3000 fl. angekaufte Hofgut die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat, so kommt dasselbe am

Montag, den 10. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause dritten- und letztmals zum Verkauf, wozu die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden.

Den 18. Februar 1851.

Gemeinderath:

Vorstand

Rägele.

Pfahlbronn.

Gerichtsbezirks Welzheim.

**Wiederholter**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in den Nummern 4, 8 und 16 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft in der



Schulden-Sache des Gottlieb

Stiefel zu Burgholz kommt am

Freitag den 21. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Februar 1851.

Gemeinderath.

Diejenigen hochw. katholischen Pfarrämter, welche mit Einsendung der auf den 1. Januar d. J. an's Schul-Inspektorat Gmünd versfallenen Berichten noch im Rückstand sind, werden hiemit ersucht, solche umgehend einzusenden.

Waldfstetten, den 1. März 1851.

Schul-Inspektor Weiß.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

Es sind 150 fl. Pfliegschafts-Gelder zum Ausleihen parat.

Bei wem? sagt

die Redaktion.

Alldorf.

**Geld auszuleihen.**

In meiner Pfliegenschaft sind 100 fl. zu 5 Prozent und zweifache Versicherung zum ausleihen parat.

Pfleger:

Amtsdiener Engel.

**Bermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Musik-Anzeige.**

Heute Fasnacht-Montag den 3. März



findet bei mir Tanz-Unterhaltung, wozu ich höflich einlade.

Holz zum rothen Ochsen.

G m ü n d.

**Musik-Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem findet heute



Fasnacht-Montag den 3. März

Tanz-Unterhaltung Statt, wozu ergebenst einladet Beck zum Ritter.

G m ü n d.

**Musik-Anzeige.**

Am heutigen Fasnacht-Montag den 3. März



ist bei der Unterzeichneten

Tanz-Musik und lade hiezu ergebenst ein. Wittwe Bader zur Stadt.

G m ü n d.

Unterzeichneter hält heute Fasnacht-Montag gutbesetzte

**Tanz-Musik,**

wozu höflichst eingeladen wird. Mar Waldenmaier, Kreuzwirth.

G m ü n d.

**Tanz-Musik.**

Am heutigen Fasnacht-Montag und Dienstag halte ich gut besetzte Tanz-Musik, wozu ich höflich einlade.

Ignaz Waibel, Bierbrauer.

G m ü n d.

**Musik-Anzeige.**

Am heutigen Fasnacht-Montag den 3. März und Dienstag den 4. März, ist bei mir Tanz-Unterhaltung, wozu höflichst einladet

Hechtwirth Bogt.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist täglich frisch abgefottener

**Schinken,**

der Bierling zu 5 kr., zu haben. Metzger Kucher, beim Pfauen.

## Für Auswanderer nach Amerika.



Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York, vertreten durch die Special-Agentur der Herren **Crystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre, für Württemberg durch die General-Agentur von **Johannes Rominger** in Stuttgart, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 18. Februar Schiff St. Dennis, Kapitän Follansbec.  
 " 26. " Splendid, Kapitän Higgins.  
 " 3. März " New-York, Kapitän Thompson,  
 " 10. " Isaac Bell, Kapitän Johnston.

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gefupferten amerikanischen Dreimastern.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft der Bezirks-Agent in Gmünd:

Gmünd, den 10. Februar 1851.

**Fr. Häußler**, Wundarzt und Geburtshelfer.

### Das Bürgerwehrgesetz

Ist seiner Entstehung und seinem Geiste nach ein revolutionäres, es ist ohne Zweifel der mißlichste legislatorische Versuch, der aus der Kammer der Abgeordneten von 1849 hervorgegangen. Ueber Nacht wollte man das ganze württembergische Volk gleichsam zu Einem Bürgerwehrlager umschaffen. Man bedachte nicht, daß das stehende Heer nicht nur nicht aufhören, sondern durch einen Befehl des Reichsministeriums verdoppelt werden sollte. Man bedachte nicht, daß diese Institution einen mächtigen Widerstand im Geiste, in den Sitten und Gewohnheiten unseres Volkes finden werde, und daß es in gar keinem Verhältnis stehe mit den Kräften unseres ohnedies schon gedrückten Landes. Eine Landwehr nach dem preussischen Systeme, dem unter gewissen Modifikationen und Einschränkungen anerkannt vernünftigsten, verhorrescirte man, weil sich dieselbe auf ein stehendes Heer stützt, in welchem man die Feinde der Volkssouveränität erkannte.

Die Demokratie wies zwar hin auf die Schweiz und auf Nordamerika, um das stehende Heer als überflüssig zu bezeichnen, verschwieg aber, daß dort nicht die Willkühr und Laune des Augenblicks, sondern die geschichtliche Entwicklung des Volkes, die Natur des Landes, die politische und geographische Stellung desselben u. und zwar nicht auf einmal, sondern allmählig ganz andere Organisationen schaffen mußte als die unserigen; man versicherte uns, Württemberg dürfe nur mit Abschaffung des stehenden Heeres vorangehen, das übrige Deutschland werde schon nachfolgen.

Solche und ähnliche Voraussetzungen verschafften in der Kammer einem unpraktischen Gesetze den Sieg, von welchem sich unsere Demokratie eine Macht von 2 — 300,000 Bajonetten versprach, mit der man nach Umständen leicht über Thron und Regierung disponiren könne. Diese Tendenz ist aber keine unterstellte, sondern eine wahre, sie sprach sich offen aus in den Volksversammlungen, in den demokratischen Klubs, \*) und in den Bestrebungen des Landesausschusses im Jahre 1849. Was geschah? Das Gesetz erwies sich als unausführbar. Nachdem sich eine enorme Majorität von Gemeinden und Einzelnen dagegen ausgesprochen, stellte es das Ministerium Schlayer dem zufälligen Beschlusse der Ortsbehörden anheim, das Gesetz durchzuführen oder nicht. Damit aber hatte man bereits den formellen Rechtsboden des Gesetzes verlassen und durch eine halbe Maßregel einzelnen Gemeinden eine Last aufgebürdet, ein privilegium odiosum, gegen welches die völlige Suspension des Gesetzes eine Wohlthat gewesen wäre.

Wie sehr aber diese Institution in den Ruf der Unhaltbarkeit und des Mißkredits gerathen, beweist zur Genüge schon der Um-

stand, daß eine dreimal berufene Landesversammlung von Demokraten es nicht wagte, die schleunige Ausführung ihrer Lieblings-Idee bei der Regierung mit Ernst und Nachdruck zu betreiben. Sie hätte ihre Popularität gefährdet. (D. Kr.)

### Württemberg.

Stuttgart. Der Staats-Anzeiger enthält vom Ministerium des Innern die Rechenschaft über die Verwaltung der allgemeinen Brandschadens-Versicherungskasse auf das Jahr 1848—49, wonach der Gesamtanschlag der versicherten Gebäude, welcher bei der vorjährigen Umlage von 1847 sich auf 403,631,875 fl. belaufen hatte, inzwischen um 7,740,250 fl. gestiegen ist und im Königreiche 407,711,500 fl., im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, welches vom 1. Juli 1839 an durch Uebereinkunft der diesseitigen Brand-Versicherungsanstalt beigetreten ist, 3,660,625 fl. beträgt.

Stuttgart, 1. März. (S.M.) Heute früh ist die in diesen Blättern schon erwähnte Forstschutz-Wache für den Bezirk Schornborn von hier per Eisenbahn bis zur Station Reichenbach abgegangen, um nunmehr ihren Dienst anzutreten. Die Mannschaft, in schmucke Uniform gekleidet, ist 29 Mann stark.

Das Erkenntniß des Ludwigsburger Schwurgerichts lautet auf Verurtheilung Forsters wegen Aufforderung zu gemeinsamem Ungehorsam nach Art. 169 und 23 des Strafgesetzbuchs zu zwei Monaten auf der Festung zu erstehender Kreisgefängnißstrafe. — Forster hat die Nichtigkeitsklage eingereicht.

### Deutschland.

Wien, 20. Febr. (Bef. Itg.) Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Oesterreich gegen die Schweiz einen Schlag beabsichtigt, welcher indirekt zugleich gegen Piemont und Frankreich gerichtet sein dürfte. Der größte Theil der aus Böhmen zurückkehrenden Regimenter ist auf dem Marsche nach dem Vorarlberg und nach Italien begriffen. Die ganze Aufstellung der österreichischen Armee an der Gränze von Tessin beweist, daß man diesen Kanton zunächst besetzen und bis an den Fuß des St. Gotthard vorrücken will, während von Norden her eine deutsche Bundesarmee Zürich und Bern bedrohen soll.

Wien, 22. Febr. Mit der Wiener Zeitung sind in einem braunen Heft auf 83 Seiten die Tabellen erschienen, welche die Namen der während der magyarischen Schreckensherrschaft ermordeten Siebenbürger enthalten. In einem Land von 2½ Millionen Einwohnern wurden in nicht längerer Zeit als etwa 12 Monaten 4834 Personen, darunter 4425 Romanen, 165 Ungarn und 252 Sachsen, standrechtlich hingerichtet 478, auf Befehl einzelner Insurgentenhäuptlinge 743, auf „sonstige Weise ermordet“ 2870. Was unter letzterem Modus verstanden wird, zeigen uns die Anmerkungen bei den einzelnen Personen, wo es abwechselnd heißt „mit 100 Stockstreichen belegt, dann erschossen“, „in das angezündete Haus geworfen und verbrannt“, „ohne Urtheil auf dem Transport von Soldaten muthwillig erschossen“, „durch Schläge gestorben“, „zuerst die Nase und die Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, dann mit den übrigen erschossen“, „ins Feuer geworfen“, „mit der Sense niedergemezelt“, „zerstückelt“, „durch seinen eigenen Bruder ermordet“, „mit Holzschlägel erschlagen“, „auf Leben und Tod geprügelt“, „mit Bajonetten durchbohrt“, die Hände gefnebelt in der Maros ertränkt gefunden“, „dem Sängler Ilie die Nägel ausgezogen, die Finger und Hände zeitweise abgeschnitten“, „Füße und Hände gebrochen und die Köpfe

\*) Deren Führer es dann dahin brachten, daß Gemeindefolleger die Anfertigung von scharfen Patronen gut hießen, und somit bewußt oder unbewußt dem berüchtigten Landesausschuß, statt der gesetzlichen Regierung, Gehorsam leisteten. Dadurch häuften sie aber die Steuerlast der ordnungsliebenden Bürger, und es ist die Frage: ob man solche zwingen kann, an dieser Lage etwas zu tragen. Die Red.

eingeschlagen", „mit Holzhasen geköpft." Doch genug! Es sind Szenen gewesen wie sie nur aus dem Mittelalter im Schauer der Bauernkriege berichtet werden.

Kassel, 25. Febr. (S.M.) Nachdem gestern Nachmittag der Bundescivilkommissär für Kurhessen, Graf v. Leiningen, von Dresden wieder zurückgekehrt war, hat der Oberbefehlshaber der Bundeshülstruppen, Fürst v. Thurn und Taxis, heute Vormittag in Begleitung seines Generalstabs die Rückreise nach München angetreten. (Bereits angekommen.) Bei dem zu Ehren der von hier abziehenden bayerischen Offiziere veranstalteten Hofdiner wurden diesen sämmtlich Dekorationen des kurhessischen Hausordens des goldenen Löwen zu Theil, und der Kurfürst hing selbst dem Fürsten von Thurn und Taxis das Band des Großkreuzes dieses Ordens um.

Ein Pariser, der schon mehr als 10 Jahre laborirt, einen Luftballon nach Belieben zu lenken, hat nun selbe Vorrichtungen erfunden, ebenso ein Marceller, die Kunst, unter dem Wasser zu schiffen.

## Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Ihr habt's brav gemacht, fuhr der neckische Sickingen fort; ein vernünftiger Mann weiß sich zu trösten. Hab' ich recht gesehen, — und ich verstehe mich auf diesen Artikel, so ist das liebe Bürgerkind Euch nicht eben gram. Bravo! Ist auch des Köhlers Braut verteuftelt schön, so sag' ich Euch, das Lenchen ist schöner, und brav, züchtig, geschämig. Das wiegt schwer. Ich bin von altem gutem Adel, aber — hol' mich dieser und der! ich bedächte mich keine Minute, das schöne Bürgerkind zur Freifrau von Sickingen zu machen, und glaube, mein Wappen bekäme keinen Flecken.

Ihr scherzet stark, sagte Rudolphi.

Scherzen? rief Sickingen. Da seid Ihr irre. Die Zeiten sind herum wo man so feisleinene Ansichten hat. Ich meines Ortes wenigstens habe sie längst abgelegt. Was hättet Ihr denn an dem eiteln, gefallsüchtigen Ding dort gehabt? Den Geldsack? Pah! das macht die Welt nicht zum Paradies. Ich habe meine Frau schon lange in das Grab legen müssen, fuhr er ernst und wehmüthig werdend fort, und die war eine Augsburgerin, ein Bürgerkind. Das wißt Ihr nicht, aber ich sag' Euch, sie war ein Engel und gleich dem Lenchen dort. Darum muß ich das Mädchen immer ansehen. An eine zweite habe ich nicht mehr denken können und mir scheint's, ein Mann, der glücklich verheirathet war, mag keine zweite.

So heiter die Unterredung begonnen hatte, so eine ernste Wendung nahm sie. Sickingen war einer von den Menschen, bei denen der Wechsel der Gefühle rasch eintritt.

Aber Rudolphi wünschte, daß sie abbreche. Er flüsterte in des Amtmanns Ohr: Ich hoffe heute noch den Finkenstock in unsrer Gewalt zu sehen.

Was? rief der Amtmann und vergaß ganz die Umgebung. Das wäre eine Freudenbotschaft!

Ich bit' Euch, Herr Amtmann, bedenkt Ort und Zeit, hat der Amtschreiber.

Alle Teufel, Ihr habt recht! sagte dieser. Könnt Ihr mir nichts Näheres sagen?

Ehe aber der Amtschreiber antworten konnte, stürzten die Bursche herein und riefen: Unser König, der Eisesfest-König, lebe hoch! Wer ist's denn? fragte der Amtmann, der ein rechter Volksfreund war.

Der neben Euch sitzt, gestrenger Herr Amtmann, rief ein Bursche. Was? der Herr Stadtschultheiß Minola? fragte Sickingen und ein brausendes Gelächter begleitete die Frage, denn Minola war ein alter Herr und so dick wie der Kapuzinerquardian.

Nein! Nein! riefen die Bursche, der Herr Amtschreiber Rudolphi!

Donnerwetter, da habt Ihr gescheidt gewählt! rief Sickingen, der ist ein Ehrenmann von unten bis oben. Herr Jkrath, gebt auf meine Rechnung den Burschen so ein Häpflein dort!

Ein lauter Jubel füllte das Zelt in Folge dieser Worte.

Als es wieder stille geworden war, sprach der Amtmann: Der Eiskönig, so schreibt Sebastian Fabian in seiner Chronik, hat das Recht, sich das schönste und fleckenloseste Mädchen zur Königin zu wählen. Ist's recht so?

Ja, ja, so ist's Brauch! riefen hundert Stimmen. Nun, Herr Amtschreiber, so wählet! Wär ich König, ich hätte schon gewählt! Alles lachte.

Tonchen blickte herausfordernd auf Rudolphi. Sie schien fest

darauf zu rechnen, daß er sie wähle, und flüsterte Köhler zu: Haft du nichts dagegen, wenn er mich wählt?

Nein! war dessen Antwort.

Aber Rudolphi schritt an ihr vorüber und sagte laut: Gilt's die Schönste, so wähle ich Apostelküsers Lenchen, die halte ich dafür! Sickingen klarschte in die Hände und rief: So ist's recht, und alle Anwesenden stimmten bei, mit Ausnahme der Frauen und Mädchen.

Tonchen saß bleich da und ihre Hand zitterte vor Grimm und Reid.

Rudolphi drängte sich durch, seine Königin zu holen.

Der Apostelküser lachte mit dem ganzen Gesichte und machte einen Bückling über den andern und sagte: Herr Amtschreiber, das ist zu viel Ehr für unser Kind!

Die Frau Jkrath ließ vor freudigem Schrecken eine Flasche Wein zur Erde fallen. Lenchen aber stand bleich wie ein Marmorbild da und hielt sich an die Mutter, daß sie nicht umfank. Jetzt trat Rudolphi zu ihr.

Nun, meine schöne Königin, sagte er mit Gefühl, hast du keinen freundlichen Blick für mich? Und ins Ohr flüsterte er ihr: Ermanne dich, mein herziges Lenchen, es sehen neidische Augen auf dich!

Aber aus des Mädchens Augen wollten Thränen brechen, so war sie erschüttert.

Last um Gotteswillen nur seinen Augenblick mich sammeln! flehte sie, und ein Blick traf ihn, der ihm in die Seele drang.

Sie setzte sich nieder.

Mußt, Stadtpfeifer! rief Sickingen, der Schönsten den schönsten Tanz. Amtschreiber! rief er diesem zu, könnt ich alter Kerl noch tanzen, Ihr müßt mir einen zukommen lassen.

Zwei, Herr Amtmann, für einen! rief Rudolphi zurück.

Nun gab es ein Gedränge. Die Musikanten arbeiteten sich durch den Menschenknäuel, der sich gebildet hatte; die Bursche holten ihre Mädchen und der alte Sickingen trat zu Rudolphi und Lenchen.

Tanzen kann ich nicht, sagte er, das ist für mich vorüber; aber die schöne Königin zur „Eislotte" führen, das kann ich und will mir's auch nicht nehmen lassen, und damit den' ich mir ein Anrecht als Brautführer zu erwerben.

Nun half kein Harren mehr. Lenchen reichte, sich anmuthig vor dem Amtmann neigend, diesem ihre Hand und Rudolphi faste die Linke. Die Stadtpfeifer spielten auf und alle Paare schlossen sich an. So ging der Zug an die „Lotte", die spiegelblank und glatt sich ausbreitete.

Hier reichte Sickingen Lenchens Hand dem Amtschreiber und getragen von den Tönen der Musik schwebten sie leicht über die Spiegelfläche des Eises dahin. Paar an Paar folgte, auch Anselm und Tonchen. Da umstanden Hunderte die „Lotte" und, wie es sich nicht fehlen konnte, wenn ein Paar ausglitt und fiel, bliesen die Musikanten Tusch zu dem unaufhaltsamen Gelächter, das aufbrauste; allein immer höher stieg die Lust, immer größer wurde die Menge der tanzenden Paare und der lustigen Zuschauer, bis endlich von der Kälte bewältigt manche die Zelte suchten, während wieder andere in den Kreis der Zuschauer traten, wo jeden Augenblick ein fallendes Paar neuen Tusch und Lachjubel hervorrief und gerade dies plötzliche Unterbrechen des Tanzes durch den Tusch bewirkte, daß oft drei, vier Paare zumal auf die Spiegelfläche niederfielen.

Endlich zog sich alles in die Zelte zurück, als das königliche Paar die „Lotte" verließ, und der Tanz dauerte im Zelte fort.

Eine Demüthigung schien für Tonchen heute der andern folgen zu wollen.

Sie hatte darauf gerechnet, aller Blicke auf sich zu ziehen, eine rechte Rolle zu spielen; aber Niemand schien für sie Augen zu haben. Lenchen und der Amtschreiber waren im vollen Sinn des Wortes König und Königin des Festes. So leicht hatte aber Rudolphi auch niemals getanzt, gestand sich Tonchen, und Lenchen, die sie nie tanzen gesehen, schwebte nur dahin. Sie schien den Boden nicht zu berühren. Ihre sittige Anmuth, ihre wirklich entzückende Schönheit, die schlanke Gestalt, die edle Haltung, alles vereinigte sich, um jedem, mit oder ohne Willen, das Urtheil abzunöthigen, Rudolphi habe volle Gerechtigkeit geübt, als er Lenchen den Preis der Schönheit zuerkant. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In Nr. 23 Seite 2 Spalte 2 heißt es in dem Artikel: „Die Demokratie auf dem kirchlichen Gebiet" in den ersten Exemplaren hoffende n Brudertliebe statt „helfende n."

Schorndorf, den 25. Februar 1851.

1 Scheffel Kernen . . . . .	11 fl. 28 fr.
1 — — — — —	11 fl. 28 fr.
1 — — — — —	3 fl. 56 fr.